

NIEDERSCHRIFT

zur 22. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Mittwoch, 09.05.2018

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **21.27 Uhr**

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bürgermeister Dr. Walter Astner, GV Wolfgang Schwaiger, GV Stefan Valenta, GV Thomas Wörgetter, GV Michael Eppensteiner, GR Christine Pletzenauer, GR Verena Gollner, GR Claudia Siorpaes, GR Markus Geisl, Josef Foidl statt GR Robert Putzer, GR Erich Schwaiger, GR Stephanie Pletzenauer, GR Maximilian Foidl, Dr. Walter Phleps statt GV Marianne Werlberger, GR Erich Ebbrecht, Johann Leeb-Waltl statt GR Joachim Obermoser, GR Michael Wörgetter,

Schriftführer: Mag. Kathrin Lederer, LLB.oec.

TAGESORDNUNG

- 1. Vorstellung Varianten Bauhofanbau**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der 21. Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
- 3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse**
- 4. Genehmigung von Raumordnungsverträgen**
- 5. Raumordnung – Flächenwidmungsplanänderungen**
 - a) **Kristall Mountain SPA-Fieberbrunn GmbH – Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke: Umwidmung des Grundstückes 36/5 von derzeit Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 (ca. 826 m²), sowie von derzeit Kerngebiet § 40 (3) in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 (ca. 1927 m²) (Bereich Dorfstraße 25) Änderungsplan vom 31.10.2017, Verordnungsplan erstellt am 30.10.2017 zu eFWP 403-2017-00019, FF156/17**
 - b) **Prama Bau GmbH – Ing. Herbert Grander und Johann Steger - Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgender Grundstücke:**

Gst 1514/7 und 1514/8 von derzeit Allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 in Allgemeines MISCHGEBIET § 40 (2) TROG 2016 sowie Gst 4278/1 (Gewässer, Teilfläche) von Allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 in FREILAND § 41 TROG 2016, Änderungsplan vom 20.3.2018, zu eFWP 403-2018-00007, FF038/18

- c) Wallner David und Gerhard, Rotache – Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgendes Grundstückes:
Umwidmung Grundstück 3254/2 von derzeit FREILAND § 41 in landwirtschaftliches MISCHGEBIET § 40 (5) TROG 2016, Änderungsplan vom 18.04.2018, zu eFWP 403-2018-00010, FF049/18

- d) Harasser Stefan, Lackental – Auflagebeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgender Grundstücke:
Umwidmung Grundstück 4308/1 von BAULAND Wohngebiet § 38 (1) in FREILAND § 41 TROG
weiteres Grundstück 769/8 zur überwiegenden Fläche von BAULAND Wohngebiet
§ 38 (1) in BAULAND gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2016 sowie Teilfläche von FREILAND § 41 in BAULAND gemischtes Wohngebiet §38 (2), weiteres Grundstück 769/9 zur überwiegenden Fläche von BAULAND Wohngebiet
§ 38 (1) in BAULAND gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2016 sowie Teilfläche von FREILAND § 41 in BAULAND gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2016; Änderungsplan vom 4.5.2018, eFWP 403-2018-00012, FF056/18

- e) Schnaitl/Putzer/Hörl – Betriebsgebäude der Fa. Artesania – Gruberau, Schradbühel – Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgendes Grundstückes:
Umwidmung Grundstück 2127/3 von allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in allgemeines MISCHGEBIET § 40 (2) TROG 2016, Änderungsplan vom 30.4.2018, eFWP 403-2018-00011, FF055/18

6. Raumordnung – Bebauungsplanänderungen

- a) Kristall Mountain SPA-Fieberbrunn GmbH – Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
Bebauungsplan „Dorfstraße-Kristall Mountain SPA“ vom 30.10.2017 zu GZ FF157/17 im Bereich des Grundstückes 36/5, KG Fieberbrunn (Bereich Dorfstraße 25)

- b) Prama Bau GmbH – Ing. Herbert Grander und Johann Steger sowie Wörgartner GmbH: Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes – Ergänzender Bebauungsplan „PRAMABAU-WÖRGARTNER“ vom 26.03.2018 zu GZ FF039/18 für die Grundstücke 1514/7, 1514/8 und 1514/6

- c) Bäckerei Maislinger – Raffler/Trixl/Maislinger– Auflagebeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Bäckerei Maislinger“ - Hochkönigstraße, Pavillonweg vom 23.04.2018 zu GZ FF045/18 für die Grundstücke 108/3, 108/4, 108/11, .890, .981, 108/13

d) Pletzenauer/Wunsch/Reineke - Rosenegg – Auflagebeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Rosenegg – Pletzenauer+Wunsch+Reineke“ – Rosenegg, Hochkönigstaße vom 16.04.2018 zu GZ FF046/18 für die Grundstücke 2147/1, 2147/15 und 2147/16

7. Genehmigung Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH, GZ 93875/18 vom 29.03.2018 und Exkammerierung des Trennstücks 4 aus dem öffentlichen Gut

8. Zustimmung zur Bildung einer öffentlichen Interessentenstraße Grünbichl II nach § 20 Tiroler Straßengesetz und Genehmigung der Inkammerierung des Grundstücks 2387/1 in das Öffentliche Gut

9. Beschlussfassung – Darlehensaufnahmen laut Budget 2018:

Darlehensbetrag von 350.000 € für den Ausbau der Breitbandversorgung und 200.000 € für einen Teilbetrag des Grundstücksankaufs des Gst. 4306/1.

10. Beschlussfassung – Überlassung der Internetdomain www.fieberbrunn.com

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12. Personalangelegenheiten

Zu Beginn der Sitzung beschließt der Gemeinderat über Antrag von Bürgermeister Walter Astner einstimmig, die teilweise noch geringfügig abgeänderte Tagesordnung wie oben ersichtlich zu genehmigen.

1. Vorstellung Varianten Bauhofanbau

Vorstellung der geplanten Umbaumaßnahmen durch den Bauhofleiter Bmstr. Hans Eder anhand der vorhandenen Planunterlagen. In Frage kommen 2 Varianten hinsichtlich der Ausführung der Fassade bzw. Schalung. Heuer soll der Rohbau ausgeführt werden, für die Baumeister- und Zimmereiarbeiten wurden bereits Angebote von den heimischen Firmen angefordert. Der Ausbau soll nach Fertigstellung des Rohbaus größtenteils samt in Eigenregie erfolgen. Weiters führt Hans Eder aus, dass ausgehend von den nunmehrigen Platzanforderungen auch Reserven einkalkuliert wurden – dabei wurde eine längerfristige Lösung bedacht. Die Werkstatt ist momentan nicht optimal eingerichtet – daher wurde auch eine Schmiergrube in die Planung aufgenommen. Die Kostenschätzung beträgt momentan ca. EUR 500.000,-, wobei betont wird, dass möglichst viele Arbeiten in Eigenregie erbracht werden sollen.

Diskussion über die Art der Ausführung im Gemeinderat. Auch eine Kompromisslösung zwischen den beiden Varianten ist möglich.

Beschluss:

Abstimmung:

Variante 1- traditionelle Außenfassade: 6 Stimmen

Variante 2 – modernere Ausführung der Außenfassade: 10 Stimmen

1 Stimmenthaltung

2. Genehmigung der Niederschrift der 21. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung.

3. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Bauhofarbeiten:

- Quellneufassung untere Pletzergrabenquelle
- Drainage Aushubdeponie Neuhausen
- Dtz. im Gange: Randsteinlegung entlang der B164 bis Freitag; ab nächster Woche Asphaltierungsarbeiten (sollten bis Ende KW 20 abgeschlossen sein), wobei eine Fahrbahn freibleibt
- Winterschäden: wurden aufgrund der großen Anzahl erst diese Woche im Großen und Ganzen beseitigt

Diverses:

- Besprechung mit Veranstaltern des „Wasserfestes“ – dieses findet heuer vom 22. – 26. August wieder am Lauchsee statt – dieses Jahr wird ein zahlreicherer Besuch der Bevölkerung erwartet, da der Termin bereits früher fixiert wird. Es sollen möglichst viele einheimische Betriebe eingebunden werden.
- Informationsveranstaltung „Breitband“ für den Gemeindevorstand durch Hr. Edi Sturm – technische Erläuterung sowie Klärung von grs Fragen des Breitbandes
- Präsentation Konzept Bummelnacht > Details dazu vom Obmann des Wirtschaftsausschusses
- Begehung mit Naturschutzbehörde der BH Kufstein am geplanten Radweg Außergrub (soll im Herbst begonnen werden) sowie inkl. Abtlg. Raumordnung des Landes am Areal Neumoos wegen gefördertem Wohnbau
- Generalversammlung der Bergbahn am 8.5. mit Präsentation der Bilanz 2017 – sowie Neuwahl der GF sowie des Aufsichtsrates – erfreuliche Winterbilanz 2017/2018 + Präsentation des neuen Speicherteiches
- Rosi Trixl wurde am 30.04. verabschiedet, weil sie in Pension gehen darf; sie bleibt uns aber noch einige Zeit geringfügig erhalten, sie wird künftig auch noch die Chronik für den Heimatverein betreuen
- Viele Bauverhandlungen, darunter auch Vaya Baustufe 2 – Gewerberecht und Baurecht; Landesverwaltungsgericht Vaya – Bescheide des Bürgermeisters und auch der Gewerbebehörde wurden in dieser Instanz bestätigt und Einsprüche abgelehnt
- Besprechung Adapura - Liftareal
- Besprechung Wegint. Ausschuss Schloßberg
- Vorbereitung Bauvorhaben Wörgartner und Abschluss neuer Dienstbarkeiten Promenadenweg (Gst Prama Bau, Obermair, Wörgartner)

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Beschlussfassung Breitbandvereinbarung mit Fa. Lechner am 7.5.
- Geringfügige Grundstücksverkäufe Friedenau (Hussler/Foidl und Kogler) wurden vorbereitet, um Gebäudezubauten zu ermöglichen

- Projekt Wohnanlage Zima im Bereich des Reitlift-Areals wurde vorgestellt; weitere Vorbereitungsarbeiten, insbesondere zur Absicherung des Ankaufs von leistbaren Wohnungen, sind im Gange
- Fa. Hofer – Brückenplanung in Arbeit; Gespräche mit Frau Hackl sind im Laufen
- Übermorgen Freitag ab 11.30 Uhr Gespräch Gemeindevorstand mit Eigentümerversorger ehemaliger Adeg Markt, Fam. Denkmayr und interessiertem Investor
- Kommender Montag: GV Sitzung zum Abschluss des Kaufvertrages mit dem aktuellen Investor Tragstätt.

Bericht des Sport- und Freizeitausschusses – Stefan Valenta:

Pacht Lauchseebuffet: Der vorgegebene Pachtzins (gestaffelt nach Eintritten) wurde vom neuen Pächter Robert Rackwitz/„Enzianhütte KG“ akzeptiert. Es wurde wegen bevorstehender Pensionierung ein neuer Bademeister angestellt.

Bericht des Umweltausschusses – Thomas Wörgetter:

Zum Thema Neophyten fanden 2 Sitzungen statt:

Treffer Gidi legt seine organisatorische Tätigkeit zurück. Er als Privatperson möchte diese Aufgabe nicht länger ausüben. Die Aktion soll jedoch fortgeführt werden. Es fand zu diesem Thema ein Treffen mit dem Naturkundesachverständigen der BH Kitzbühel, Dr. Österreicher statt, in welchem das Neophytenproblem mit ihm erörtert wurde und mögliche Lösungsansätze besprochen wurden. Auch die Nachbargemeinden waren eingeladen – jedoch erfolgte leider nur eine Teilnahme aus St. Jakob und St. Johann. Der Wunsch ist, dass in Tirol eine gesetzliche Grundlage zur Bekämpfung der Neophyten geschaffen werden. Treffer Gidi hat sich an der Uni Innsbruck informiert – dort gibt es ein „Neophyten-Kompetenzzentrum“, über die Aufgaben bzw. den Nutzen dieses Zentrums für unsere Belange konnte aber wenig in Erfahrung gebracht werden. Am Samstag, 9.6. soll wie im Vorjahr ein Aktionstag mit Vereinen stattfinden. Es wird gewünscht, dass ein Mitarbeiter der Gemeinde für die Neophyten verantwortlich ist, um den Wildwuchs nach dem Aktionstag laufend kontrollieren zu können.

Vor allem im Bereich von Teichen und Seen ist es unbedingt notwendig, dass die Neophyten unter Kontrolle bleiben. Auch in der Schule soll dieses Thema behandelt werden, eine Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung ist wichtig.

Bericht des Ausschusses Tourismus-Wirtschaft – Markus Geisl:

Bummelnachtskonzept Neu:

Es bleibt bei Dienstag - Start um 18 Uhr bzw. ab 19 Uhr Live-Musik. Die Bühne für die Musikgruppe wird sich auf dem Dorfplatz befinden. Insgesamt erfolgt an 8 Bummelnächten Live-Musik von 19 bis 22 Uhr. Der Dorfplatz soll Lounge-mäßig (mit Palettenmöbeln etc.) gestaltet werden. Weiters sollen am Dorfplatz zusätzliche Bars und ein verbessertes Speiseangebot das Angebot attraktivieren sowie umfangreiches Kinderprogramm in der Dorfstraße geboten werden. Gesamtbudget: 62.000 Euro – Hauptlast trägt TVB, der Beitrag der Gemeinde bleibt wie im Budget vorgesehen. In 14 Tagen erfolgt eine Pressekonferenz des TVB zu den Sommerhighlights. Erörtert wird weiters die Schlechtwetter-Problematik: Die Klauseln betreffend Kosten bei Absagen sind vertraglich noch genau zu fixieren.

Bericht des Raumordnungsausschusses – *Erich Schwaiger*:

Neben den heutigen Tagesordnungspunkten wurden folgende Angelegenheiten besprochen:

- Bauvorhaben Wörgartner und geplante Umwidmung: Planunterlagen wurden präsentiert. Rad- und Gehweg wird verlegt.
- Vorgesehene Baulandgrundstücke im gültigen Raumordnungskonzept werden erst bei konkreten Bauabsichten bzw. Bauverpflichtungen gewidmet: Spekulation soll hintangehalten werden
- Flächenwidmungsplanüberarbeitung und Rückwidmungen wegen Vermeidung der Bezahlung eines vorzeitigen Erschließungsbeitrages – Anlassfall: es ist eine einstimmige Ablehnung der Zurückziehung des Rückwidmungsantrages im Ausschuss erfolgt. Es folgt eine Diskussion und Aufklärung zum Thema Grundverkehrsgesetz und Versteigerungsmöglichkeit bei nicht erfolgter Bebauung eines Grundstücks
- Vorberatung Umwidmungsanfrage Rieser Stefan (1 verbleibendes Grundstück)
- Vorberatung Umwidmungsanfragen Agrargemeinschaft Weißensteinalpe und Lindenhof
- Nächste Raumordnungsbesprechung mit der Tiroler Landesregierung am 22.05.2018

Bericht des Vereinsausschusses – *Maximilian Foidl*:

- Werbemöglichkeiten für Vereine: ab sofort darf ein Verein nur noch einen großen Werbebanner reservieren; entweder Dorfzentrum oder Straßenbanner
- Dorffest bzw. Sommernacht: Die ausrichtenden Vereine stehen fest: Alpenverein, Feuerwehr, Bergrettung – der 1. Abschnitt der Tiefgarage soll von Alpakatraz + Fußballclub + Classic Skills betrieben werden. Es soll dann in den nächsten Jahren durchgewechselt werden. Weiters wird ein neues Logo für die Sommernacht erstellt werden, Werbemaßnahmen erfolgen übers Web und Printmedien.
- Jahreshauptversammlung Tennisclub: Kogler Markus ist neuer Obmann des Tennisclubs (Bergmann Sepp sei für die lange Obmannstätigkeit bedankt), es gibt auch sonstige Veränderungen im Vorstand. Es erfolgt seitens des Tennisclubs ein Dank an Gemeinde betreffend die erfolgte Platzsanierung. Schnuppertag für Kinder ist mit 45 Teilnehmenden sehr positiv verlaufen .
- Sportlerehrung: Termin am Freitag, 8.6.2018 im Gasthof Winklmoos (Teilnahme von Feller Manuel bestätigt, ev. auch Landertinger Dominik)

Bericht des Kulturausschusses - *Schwaiger Wolfgang*:

- Filmfestival im Festsaal war erfolgreich – Dank an Gemeinde für die Unterstützung – der Donnerstag-Abend mit dem Thema „Fieberbrunn im Film“ war sehr gut besucht.
- Dorfausstellung: Titel: „Hütte/Rosenegg“: Anfang Juni soll die Ausstellung starten
- Festsaal: große Reinigungsaktion in der Küche ist erfolgt (durchgeführt von Familie Moßhammer) – das Funktionieren der Geräte muss unbedingt gewährleistet sein – es waren daher zahlreiche Reparaturen notwendig

4. Genehmigung von Raumordnungsverträgen

Es liegen 3 Raumordnungsverträge zur Beschlussfassung vor (Schnaitl-Putzer-Hörl-Artesania, Wallner Gerhard und Harasser Stefan), die sich inhaltlich an den bisher abgeschlossenen Raumordnungsverträgen orientieren.

- Artesania: geplant ist die Errichtung von 12 Wohnungen, wobei eine Genehmigung zur Dauervermietung, aber auch zur Ferienwohnungsvermietung erteilt wird.
- Harasser Stefan plant ein neues Gebäude auf Gst. 769/9 (Lackental – ehemaliges Gst seines Schwiegervaters) mit mehreren Ferienwohnungen, einem Büro und einer privat genutzten Wohnung.
- Wallner Gerhard plant einen Zubau zur Befriedigung des Wohnbedarfs seines Sohns David.

Hinweis zu den Raumordnungsverträgen: Insbesondere werden zur Sicherstellung der Nutzung der Wohnungen durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen vereinbart (Vertragsstrafe von € 5,-- je m² Nutzfläche je Monat bei zweck- bzw. gesetzwidriger Nutzung bzw. € 1.000,-- je m² Nutzfläche, wenn die Bestimmungen über Wohnsitznutzung entsprechend den Bestimmungen des Raumordnungsrechtes nicht auf Rechtsnachfolger überbunden werden).

Beim Vertrag mit der Fa. Artesania wird zusätzlich eine Bestimmung ergänzt, dass die Mieter und Käufer von Wohnungen ausdrücklich auf die benachbarten Betriebe und die damit verbundenen möglichen Lärmbelästigungen durch einen Schichtbetrieb hingewiesen werden.

Beim Vertrag mit Stefan Harasser beträgt die Laufzeit 20 Jahre, weil eine Widmung nur von Bauland-Wohngebiet in Bauland-gemischtes Wohngebiet erfolgt; bei allen anderen Verträgen beträgt die Laufzeit 25 Jahre.

Beschluss:

Der Abschluss der vorliegenden Verträge wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5. Raumordnung – Flächenwidmungsplanänderungen

- a) **Kristall Mountain SPA-Fieberbrunn GmbH – Erlassungsbeschluss** über die Änderung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
Umwidmung des Grundstückes 36/5 von derzeit Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 (ca. 826 m²), sowie von derzeit Kerngebiet § 40 (3) in Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 (ca. 1927 m²) (Bereich Dorfstraße 25)
Änderungsplan vom 31.10.2017, Verordnungsplan erstellt am 30.10.2017 zu eFWP 403-2017-00019, FF156/17

Während der Auflage sind zur Flächenwidmungsplanänderung keine Stellungnahmen eingelangt. Die eingelangte Stellungnahme zum Bebauungsplan wird unter Punkt 6. behandelt.

Mittlerweile liegt auch ein geotechnisches Gutachten vor und die Grenzvermessung an den Grundstücksgrenzen wurde durchgeführt. Somit sind alle Voraussetzungen für den Erlassungsbeschluss gegeben.

Beschluss:

Einstimmiger Erlassungsbeschluss.

b) **Prama Bau GmbH – Ing. Herbert Grander und Johann Steger -
Erlassungsbeschluss**

über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgender Grundstücke:
Gst 1514/7 und 1514/8 von derzeit Allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter
Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 in Allgemeines MISCHGEBIET § 40 (2) TROG
2016 sowie Gst 4278/1 (Gewässer, Teilfläche) von Allgemeines MISCHGEBIET mit
beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 in FREILAND § 41 TROG 2016,
Änderungsplan vom 20.3.2018, zu eFWP 403-2018-00007, FF038/18

Die Stellungnahme des BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft liegt mittlerweile vor. Während der Auflage sind zur Flächenwidmungsplanänderung keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss:

Einstimmiger Erlassungsbeschluss.

c) **Wallner Gerhard und David, Rotache – Auflagebeschluss** über die Änderung des
Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgendes Grundstückes:
Umwidmung Grundstück 3254/2 von derzeit FREILAND § 41 in landwirtschaftliches
MISCHGEBIET § 40 (5) TROG 2016, Änderungsplan vom 18.04.2018, zu eFWP 403-
2018-00010, FF049/18

Herr Wallner plant für seinen Sohn einen Umbau des bestehenden Gebäudes samt Aufstockung. Momentan ist das Grundstück als Freiland § 41 TROG gewidmet. Damit er den Umbau realisieren kann, ist eine Umwidmung in landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 (5) TROG erforderlich. Im ÖRK ist die Fläche bereits als Bauerwartungsland (für geringfügige Erweiterungen) ausgewiesen. Eine Bauland-Widmung ist aufgrund des vorliegenden ÖRK nicht möglich. Aufgrund der Tatsache, dass in der betreffenden Parzelle Gelbe und Rote Wildbachgefahrenzonen ausgewiesen sind, war eine Stellungnahme der WLW einzuholen. Der forsttechnische Dienst der WLW gibt in der angeforderten Stellungnahme bekannt, dass gegen die Umwidmung bei Einhaltung von Auflagen und planmäßiger Ausführung keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Einstimmiger Auflagebeschluss

- d) **Harasser Stefan, Lackental – Auflagebeschluss** über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgender Grundstücke:
Umwidmung Grundstück 4308/1 von BAULAND Wohngebiet § 38 (1) in FREILAND § 41 TROG
weiteres Grundstück 769/8 zur überwiegenden Fläche von BAULAND Wohngebiet § 38 (1) in BAULAND gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROAufG 2016 sowie Teilfläche von FREILAND § 41 in BAULAND gemischtes Wohngebiet §38 (2),
weiteres Grundstück 769/9 zur überwiegenden Fläche von BAULAND Wohngebiet § 38 (1) in BAULAND gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2016 sowie Teilfläche von FREILAND § 41 in BAULAND gemischtes Wohngebiet § 38 (2) TROG 2016;
Änderungsplan vom 4.5.2018, eFWP 403-2018-00012, FF056/18

Die beiden Grundstücke 769/8 und 769/9 wurden zwischenzeitig vereinigt und bilden nunmehr das Grundstück 769/9. Auf diesem soll der Altbestand abgetragen und ein Neubau errichtet werden. Dieser Neubau soll Wohnungen zur Privatnutzung, Apartments zur kurz- und langfristigen Vermietung sowie ein Büro für Stefan Harasser beinhalten, sodass eine Umwidmung in gemischtes Wohngebiet § 38 (2) notwendig ist. Eine Teilfläche der bestehenden Baulandwidmung überragt die westliche Grundgrenze der Parzelle 769/9 im Ausmaß von wenigen m². Diese Fläche soll bei dieser Gelegenheit ins Freiland rückgewidmet werden. Eine Änderung des ÖRK ist laut Raumplaner aufgrund des relativ geringen Ausmaßes der Rückwidmung in Freiland nicht erforderlich – diese dient in erster Linie zur Herstellung einer einheitlichen Widmung der Grundstücke.

Aus Sicht des Raumplaners ist aufgrund der schwierigen topographischen Verhältnisse im Planungsbereich und aufgrund der Stempelbeschreibung im ÖRK die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Da für die betreffenden Grundstücke Rote und Gelbe Wildbachgefahrenzonen kenntlich gemacht sind, ist eine Stellungnahme der WLW einzuholen. Da diese Stellungnahme noch nicht vorliegt, ist derzeit nur ein Auflagebeschluss der Änderung der Flächenwidmung zu fassen.

Beschluss:

Einstimmiger Auflagebeschluss

- e) **Schnaitl/Putzer/Hörl – Betriebsgebäude der Fa. Artesania – Gruberau, Schradbühel – Auflage- und Erlassungsbeschluss** über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgendes Grundstückes:

Umwidmung Grundstück 2127/3 von allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in allgemeines MISCHGEBIET § 40 (2) TROG 2016,
Änderungsplan vom 30.4.2018, eFWP 403-2018-00011, FF055/18

Die Gesellschafter der Fa. Artesania beabsichtigen im OG des Betriebsgebäudes sowie in einem zusätzlich aufgesetzten 2. OG Kleinwohnungen zu errichten, die einer Hauptwohnsitznutzung zugeführt oder an Gäste vermietet werden. Zu dieser Wohnnutzung erfordert es eine Umwidmung in allgemeines Mischgebiet nach § 40 (2) TROG. Im Raumordnungsvertrag mit den Herren Schnaitl, Putzer und Hörl wird die Verpflichtung verankert, dass die künftigen Mieter und Käufer dieser Wohnungen

vorab über die Situierung der Wohnungen sowie die mögliche Lärmimmission durch die Straße und die gegenüberliegenden Betriebe informiert werden.

Zur Einstufung und Prüfung der möglichen Widmungskategorie wurde ein lärmtechnisches Gutachten in Auftrag gegeben. Der Gutachter führt aus, dass aus lärmtechnischer Sicht einer Umwidmung in allgemeines Mischgebiet nach § 40 (2) TROG ohne weiterführende Maßnahmen zugestimmt werden kann. Darüber hinaus liegt eine Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vor, aus welcher hervorgeht, dass die Erschließung der geplanten Wohnungen über die bereits bestehende und bewilligte Zufahrt erfolgen kann.

Beschluss:

Einstimmiger Auflage- und Erlassungsbeschluss

6. Raumordnung – Bebauungsplanänderungen

- a. **Kristall Mountain SPA-Fieberbrunn GmbH – Erlassungsbeschluss** über den Entwurf eines Bebauungsplanes hinsichtlich folgender Grundstücke:
Bebauungsplan „Dorfstraße-Kristall Mountain SPA“ vom 30.10.2017 zu GZ FF157/17 im Bereich des Grundstückes 36/5, KG Fieberbrunn (Bereich Dorfstraße 25)

Zur aufgelegten Bebauungsplanänderung ist eine schriftliche Stellungnahme von Mag. Florian Schroll eingelangt, welche vom Bau- und Raumordnungsausschuss vorberaten wurde und in welcher insbesondere folgende Punkte eingewendet werden (sinngemäß):

Lage des Grundstückes/Grundstücksentwicklung/Ortsbild:

Das geplante Objekt befindet sich im Kerngebiet in unmittelbarer Nähe zum Marktgemeindeamt, zur Kirche und zur Johanneskapelle und stellt daher einen zentralen und besonders zu beachtenden Teil des Ortszentrums dar. Eine an sich schon kritisch betrachtete Form des Hotelbetriebes als Aparthotel sollte daher grundsätzlich überlegt werden, weil in diesem Bereich andere Entwicklungen für das Grundstück (zB sozialer Wohnbau) gegeben sind. Mag. Schroll wünscht sich vom Gemeinderat, dass dieser alternative Nutzungsformen untersucht und ein für das Ortsbild sich einbindendes und verträgliches Projekt entwickelt wird.

Höhenentwicklung:

Im genannten Bereich liegt durchaus ein marktähnlicher/dörflicher Charakter vor, der grundsätzlich beibehalten werden soll, die beim Auflagebeschluss im Gemeinderat angesprochene städtische Entwicklung kann er nicht nachvollziehen. Die geplanten Gebäudehöhen erscheinen ihm zu hoch, die insgesamt 6 Stockwerke beeinflussen bzw. beeinträchtigen und verändern das zentrale Ortsbild maßgeblich. Eine Höhenentwicklung mit bis zu vier Geschossen müsste ausreichend sein. Für Mag. Schroll bedenklich erscheint auch, dass die Gebäudeentwicklung (Osten) am höchsten ist. Der Mindestabstand im Bereich der höchsten Grundstücksteile sollte daher erhöht werden und im östlichen Bereich mehr als 5 Meter an der gesamten Grundstücksgrenze betragen. Die Gebäudehöhe Richtung Osten sollte sich an der Haupt-/Nordansicht orientieren.

Finanzierung/Widmung:

Eine klassische Nutzung als Hotelbetrieb mit einer entsprechenden Fremdfinanzierung wäre diesem Modell eindeutig vorzuziehen, um das Risiko einer nachträglichen Nutzungsänderung zu minimieren. In anderen Gemeinden komme es bei ähnlich gelagerten Finanzierungsformen immer wieder zu Problemen mit Freizeitwohnsitzumgehungen. Entsprechende Widmungsalternativen/Raumordnungsverträge wären hier zu prüfen. Das geplante Projekt wird in dieser Form als Spekulationsobjekt die Grundstückspreisspirale in Fieberbrunn weiter nach oben drehen, sodass sich die Grundstückspreise für Einheimische weiter erhöhen werden.

Fehlende Unterlagen/Gefahrenzonen:

Es fehlen sowohl für die Umwidmung als auch für den Bebauungsplan noch Unterlagen zB Vermessungsplan, Stellungnahme des Landesgeologen. Mag. Schroll ersucht alle weiteren Beschlüsse nicht vorbehaltlich von noch ausstehenden Gutachten zu erlassen.

Nutzungsform:

Lt. Entwurf Filzer ist eine Bettenanzahl von 150 angegeben, lt. Aussagen im Gemeinderat ist von höchstens 149 Gästebetten und zusätzlichen Betreiber- und Personalwohnungen die Rede mit einer Anmerkung, dass bei 150 Betten eine Sonderwidmung erforderlich wäre, welche von der Landesregierung nicht genehmigt würde. Hier liege ein Widerspruch zwischen Widmung und Bebauungsplan vor.

Stellplatzordnung/Schneeräumung:

Es sind aktuell 48 Stellplätze angedacht, ihm scheint die Anzahl der Stellplätze zu niedrig. Im Bebauungsplanentwurf ist dezidiert die Schneeablagerung am Grundstück angesprochen, hier sind im gesamten Projekt keine Vorkehrungen getroffen, dies sollte tunlichst bereits in der Projektierungsphase geschehen.

Der Bürgermeister anerkennt die Abgabe der Stellungnahme von Mag. Florian Schroll, es zeigt sich, dass er sich Gedanken über das Projekt gemacht hat. Das Projekt wurde im Gemeinderat ausführlich und mehrmals diskutiert und debattiert. Mit Einverständnis des Gemeinderates wird Herrn Schroll abschließend das Wort erteilt: Dieser hat sich in den geführten Einzelgesprächen mit den Gemeinderäten ernst genommen gefühlt, seine Stellungnahme ist bekannt und liegt es am Gemeinderat, über das geplante Projekt zu entscheiden.

Thomas Wörgötter: im Interesse der gesamten Gemeinde wurde das Projekt für geeignet und positiv befunden und daher steht der Gemeinderat dazu.

Wolfgang Schwaiger: als Obmann des Heimatvereins müsste er grundsätzlich Einwände erheben, jedoch ist der Mythos vom aussterbenden Dorf zu beachten. Die Menschen sollen wieder in den Dorfkern kommen – durch dieses Projekt sind entsprechende Frequenzen zu erwarten. Sämtliche Alternativen wurden ausgelotet und wurden gemeinsam mit dem Bauherrn die möglichen Größenordnungen geprüft, sodass von seiner Seite aus die ausdrückliche Zustimmung erfolgt.

Auf Basis der vorliegenden schriftlichen Ausführungen von Herrn Schroll gibt der Gemeinderat folgende Stellungnahme ab:

Stellungnahme zur Grundstücksverwertung:

Der Eigentümer hat das Grundstück bereits an die Kristall Mountain Spa Fieberbrunn GmbH verkauft, die das vorliegende Projekt verwirklichen will. Alternative Nutzungsformen wurden schon vor dem Verkauf untersucht; mehreren

Wohnbauträgern war der Grundstückspreis für die Errichtung und Verkauf von Wohnungen zu teuer. Es ist besser das Grundstück jetzt im beantragten Umfang zu bebauen und als Hotelbetrieb zu nutzen als die leerstehenden Gebäude weiterhin ungenutzt zu lassen.

Stellungnahme zur Höhenentwicklung: im Gemeinderat wurde die geplante Höhenentwicklung mehrfach ausführlich diskutiert und besprochen. Der vorliegende Entwurf wurde vom Gemeinderat in dieser Höhe bereits positiv begutachtet.

Stellungnahme zur Finanzierung/Widmung:

Im strengen Raumordnungsvertrag und in den genehmigten Bauträger- und Betriebsführungsverträgen ist die ordnungsgemäße Verwendung der Hotelanlage so gut als möglich abgesichert. Die Verträge wurden unter Einbeziehung eines fachlich renommierten Rechtsanwalts erstellt und abgeschlossen. Es herrscht ein striktes Freizeitwohnsitzverbot. Aparthotels mit strengen vertraglichen Regelungen können nach Meinung in einschlägiger Fachliteratur auch dazu führen, neue, zusätzliche Freizeitwohnsitze eher zu vermeiden als neue Freizeitwohnsitze zu schaffen.

Stellungnahme zu den Unterlagen: die geologische Beurteilung liegt mittlerweile vor; die Grenzvermessung ist erfolgt. Für den Erlassungsbeschluss sind keine weiteren Gutachten erforderlich.

Stellungnahme zur Widmung: eine Sonderflächenwidmung ist im Gesetz erst bei mehr als 150 Gästebetten vorgesehen. Betriebsnotwendige Personalbetten bzw. -zimmer zählen nicht zur Anzahl der Gästebetten.

Stellungnahme zu den Stellplätzen und der Schneeablagerung: die ausgewiesenen Stellplätze entsprechen der Stellplatzverordnung der Marktgemeinde. Durch die Errichtung einer TG verbessert sich die Situation der Schneeablagerung. Da die Parkflächen vor dem Hotel auch öffentlich nutzbar sind, übernimmt die Gemeinde laut Raumordnungsvertrag die Schneeräumung dieser Parkplätze.

Beschluss:

Die eingelangte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat ist aber der Ansicht, dass das öffentliche Interesse an einer Belebung der Dorfstraße durch ein zusätzliches Hotel entsprechend groß ist, weshalb der Erlassungsbeschluss zur Abstimmung gebracht wird:

Ergebnis: 16 Stimmen für den Erlassungsbeschluss, eine Stimmenthaltung.

- b. Prama Bau GmbH – Ing. Herbert Grander und Johann Steger sowie Wörgartner GmbH: Erlassungsbeschluss** über den Entwurf eines Bebauungsplanes – Ergänzender Bebauungsplan „PRAMABAU-WÖRGARTNER“ vom 26.03.2018 zu GZ FF039/18 für die Grundstücke 1514/7, 1514/8 und 1514/6

Es liegt die Stellungnahme des BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft mittlerweile vor. Wesentlich hinsichtlich der Erlassung des Bebauungsplanes ist die Auflage des BBA, dass entlang des Ufers ein mindestens 4 Meter breiter begeh- und befahrbarer Uferschutzstreifen von jeglichen festen unter- und oberirdischen Bauten freizuhalten ist. Als Bezug für diese Abstandsregelung wird die Grundstücksgrenze bzw. die obere Böschungskante festgelegt. Weiters benötigen Abzäunungen jeglicher Art entlang der Grundgrenze zum Öffentlichen Wassergut (Gst 4278/1) eine

ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Wasserbauverwaltung des BBA Kufstein. Darüber hinaus erteilt das BBA Kufstein weitere Auflagen bei der Ausführung des geplanten Bauvorhabens, welche in der Baubewilligung entsprechende Berücksichtigung finden werden.

Ansonsten bestehen keine Einwände seitens des BBA Kufstein hinsichtlich des bereits aufgelegten Bebauungsplanes und kann einer Erlassung zugestimmt werden.

Beschluss:

Es ergeht der einstimmige Erlassungsbeschluss.

- c. **Bäckerei Maislinger – Raffler/Trixl/Maislinger– Auflagebeschluss** über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Bäckerei Maislinger“ - Hochkönigstraße, Pavillonweg vom 23.04.2018 zu GZ FF045/18 für die Grundstücke 108/3, 108/4, 108/11, .890, .981, 108/13

Die Bäckerei Maislinger plant eine Erweiterung der Backstube. Aufgrund mangelnder Alternativflächen im dicht bebauten Siedlungsraum müssen die Mindestabstandsflächen für den geplanten Zubau (Details momentan noch unbekannt) im Wege der Erlassung eines Bebauungsplanes herangezogen werden. Diesbezüglich wurde auf die umliegenden Nachbarn größtmöglich Rücksicht genommen, indem in den Abstandsflächen zum Gst 108/3 und 108/13 nur 1 oberirdisches Geschoß errichtet wird. Zum Gst 108/11 sowie zu den übrigen Grundstücken besteht bereits seit längerer Zeit ein Gebäudeteil, in dem Kühlräume untergebracht sind. Es musste im Bebauungsplan aufgrund der Unterschreitung der Mindestabstände zu drei Nachbarn hin bzw. aufgrund der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe eine Festlegung einer besonderen Bauweise für alle Grundstücke im Planungsgebiet getroffen werden.

Die erforderliche Stellungnahme zum Bebauungsplan seitens des BBA Kufstein für Straßenbau und für Wasserwirtschaft wurden bereits angefordert, jedoch liegen diese bis dato nicht vor, sodass lediglich ein Auflagebeschluss getroffen werden kann.

Beschluss:

Es ergeht der einstimmige Auflagebeschluss.

- d. **Pletzenauer/Wunsch/Reineke - Rosenegg – Auflagebeschluss** über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Rosenegg – Pletzenauer+Wunsch+Reineke“ – Rosenegg, Hochkönigstraße vom 16.04.2018 zu GZ FF046/18 für die Grundstücke 2147/1, 2147/15 und 2147/16

Zwei dieser drei genannten Grundstücke sind bereits bebaut. Nunmehr beabsichtigt die Tochter der Familie Pletzenauer – Gst 2147/15 auf das bestehende Einfamilienwohnhaus eine weitere separate Wohnung für sich und ihre Familie aufzubauen. Die Erschließung dieser Wohnung im 2. OG ragt aus Gründen des Platzmangels an der Westseite des Gebäudes in den 4m-Grenzabstandsbereich zu den Nachbarn hinein. Darüber hinaus müsste das 2. OG in den Außenabmessungen verschmälert werden, um die im Wohngebiet erforderlichen Grenzabstände zu erfüllen.

Zur Realisierung einer wirtschaftlichen Lösung der Abstandsproblematik wurde mit den beiden Nachbarn das Einvernehmen erzielt, dass für die drei Grundstücke zwecks Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes ein Bebauungsplan für alle drei Grundstücke erstellt wird. Diesem ist eine Baugrenzlinie vom Gst 2147/1 zum Gst 2147/16 hin zu entnehmen, um in weiterer Folge ein zu intensives Heranbauen an die gemeinsame Grundgrenze zu verhindern.

Für das Gst 2147/1 wurde im Bebauungsplan eine Höhenlage festgelegt, sodass hier für einen Neubau das Niveau des Erdgeschoßes möglichst über den Einstauhöhen von künftigen Hochwasserereignissen zu liegen kommen kann.

Dem Bebauungsplan ist zu entnehmen, dass entsprechend der Stellungnahme des BBA Kufstein, Abteilung Straßenbau, parallel zur B164 eine Straßenfluchtlinie festgelegt wurde, von welcher aus in einem erforderlichen Abstand von 5 Metern die Baufluchtlinie verläuft. Diese Baufluchtlinie schneidet sich mit dem bestehenden Gebäude der Familie Wunsch. Dies hat zur Auswirkung, dass bei künftigen Um- und Neubauten diese festgelegte Baufluchtlinie zu beachten ist.

Die erforderliche und bereits angeforderte Stellungnahme des BBA Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft ist noch ausständig, sodass momentan lediglich ein Auflagebeschluss möglich ist.

Beschluss:

Es ergeht der einstimmige Auflagebeschluss.

7. Genehmigung Vermessungsurkunde AVT-ZT-GmbH, GZ 93875/18 vom 29.03.2018 und Exkammerierung des Trennstücks 4 aus dem öffentlichen Gut

Im Zuge der Widmung und Verwirklichung des Zubaus beim S4 soll die Gemeinde eine Fläche von 2 m² vom Gst 4265 an den Grundeigentümer Roman Haselsberger abtreten.

Beschluss:

Da der Eigentümer im Zuge der geplanten Auffahrtsverbesserung Brunnau die notwendigen Flächen für eine Straßenverbreiterung entsprechend den Wünschen der Marktgemeinde ins öffentliche Gut abtritt, beschließt der Gemeinderat die Genehmigung der Vermessungsurkunde und die Abtretung des Trennstücks 4 ohne weitere Gegenleistung mit 16 Ja Stimmen und mit einer Stimmenthaltung.

Der Gemeinderat ist nach Einsicht in die Bauunterlagen noch darüber zu informieren, wie die Nutzung von 2 m² aus dem öffentlichen Gut zustande gekommen ist.

8. Zustimmung zur Bildung einer öffentlichen Interessentenstraße Grünbichl II nach § 20 Tiroler Straßengesetz und Genehmigung der Inkammerierung des Grundstücks 2387/1 in das Öffentliche Gut

Am 24.4.2018 fand im Sitzungssaal der Marktgemeinde die Vollversammlung der in Gründung befindlichen Straßeninteressentschaft „Grünbichl II“ statt. Die öffentliche Interessentenstraße Grünbichl II beginnt am Anschluss der öffentlichen Straßeninteressentschaft Innergrünbichl beim Zuhaus des Hofes Außergrünbichl und erschließt die Objekt Grünbichl 6 bis 17 direkt und die Objekte 18, 18a und 18b über eine Stichstraße, die nicht Bestandteil der Interessentenstraße wird, indirekt.

Die Kosten der Fertigstellung der neuen Zufahrtsstraße zu den Grundstücken 2327/16 – 2327/19 und 2327/24 – 2327/27 haben diese Interessenten noch alleine zu tragen, können aber beim Gemeindevorstand um einen Asphaltierungszuschuss ansuchen.
Die Interessentschaft muss aufgrund der nicht vollzähligen Anwesenheit der Mitglieder bei der Gründungsversammlung per Bescheid gegründet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine einstimmige Zustimmung zur Bildung der öffentlichen Straßeninteressentschaft Grünbichl II, welche mit Bescheid gebildet wird sowie zur Inkamerierung des Grundstücks 2387/1 in das öffentliche Gut.

9. Beschlussfassung – Darlehensaufnahmen laut Budget 2018:

Darlehensbetrag von 350.000 € für den Ausbau der Breitbandversorgung und 200.000 € für einen Teilbetrag des Grundstücksankaufs des Gst. 4306/1.

Eine Anfrage bei der Aufsichtsbehörde hat ergeben, dass zumindest 3 Banken für eine Angebotslegung eingeladen werden sollen. Obwohl die letzte Darlehensaufnahme erst im November 2017 beschlossen wurde, wird nicht empfohlen, die beiden Darlehen 2018 an den seinerzeitigen Bestbieter ohne Ausschreibung zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss:

Genehmigung der Aufnahme der beiden Darlehen; Zinszahlung bis inklusive 2019, Tilgungsbeginn ab 03/2020.

Tilgungsdauer 10 Jahre für das Grundstücksdarlehen und 25 Jahre für das Breitbanddarlehen.

Die Vergabe an den Bestbieter wird nach Einlangen der Angebote an den Gemeindevorstand übertragen.

Es erfolgt die einstimmige Genehmigung.

10. Überlassung der Internetdomain www.fieberbrunn.com

Die Domain fieberbrunn.at wird von der Marktgemeinde genutzt

Die Domain fieberbrunn.tirol wird vom TVB genutzt (verlinkt auf die Seite der Kitzbüheler Alpen)

Die Domain fieberbrunn.com ist derzeit ungenützt, gehört aber der Marktgemeinde. Die Seiten saalbach.com und saalfelden-leogang.com werden als Landingpage für die Werbekooperation Saalbach verwendet. Die Bergbahnen Fieberbrunn fragen an, ob sie in Zukunft die Domain fieberbrunn.com anstelle ihrer Domain bergbahnen-fieberbrunn.at für die Werbekooperation mit Saalbach nutzen dürfen und bieten hierfür € 5.000,-- als Kaufpreis an.

Bergbahn soll Domain nicht ohne Zustimmung weiterverkauft werden sowie Rückkaufsrecht an Gemeinde bei Nichtnutzung. Dies ist mit den Bergbahnen vertraglich zu regeln.

Beschluss:

Es wird mit den Bergbahnen Fieberbrunn ein Vertrag mit folgendem Inhalt abgeschlossen:

- Kaufpreis € 5.000,-
- Die Domain darf von der Bergbahn Fieberbrunn nicht ohne Zustimmung der Marktgemeinde Fieberbrunn weiter veräußert werden.
- Wird die Domain künftig von den Bergbahnen nicht mehr genutzt, muss sie kostenlos an die Marktgemeinde Fieberbrunn rückübertragen werden.

Einstimmiger Beschluss über die Genehmigung dieser Vorgehensweise.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Verena Gollner: Hat die Telefonumfrage durch die CIMA Österreich (Orts-, Stadt-, Citymarketing) schon ein Ergebnis gebracht? Bürgermeister: Diese Umfrage wurde ja vom LEADER-Verein für die gesamte Region in Auftrag gegeben. Bis dato wurden noch keine Ergebnisse bekanntgegeben - wenn diese vorliegen, werden sie im Gemeinderat diskutiert.
- Max Foidl: Am Samstag, 9.6. findet zu Ehren von Manuel Feller – der sogenannte „Beachday“ anstelle einer öffentlichen Sportlerehrung statt – Ort: Lauchsee bei freiem Eintritt ab 14.00 Uhr (bei Schlechtwetter kann ins Aubad ausgewichen werden), musikalische Unterhaltung mitsamt Beach-Volleyballturnier, SlackLine Bewerb; das Programm befindet sich in Ausarbeitung. Über Vorschlag von Wolfgang Schwaiger wurde im Gemeindevorstand beschlossen, den Sockel des abmontierten Pillerseetal-Pylons in der Gruberau für eine Ortseingangstafel in Bezug auf Manuel Feller zu verwenden („Home of Manuel Feller“).
- Wolfgang Schwaiger: Am Donnerstag, 7.6.2018 findet ein Benefizkonzert der Militärmusik Tirol für den Verein „Roll-on“ im Festsaal statt. Am Samstag, 12.5. findet der „Adolari Bittgang“ statt.

Geschlossen und gefertigt